

NEUANMELDUNG Schuljahr 2020/21

Angaben zum/zur Schüler/in:

Nachname:.....Vorname(n).....
Geburtsdatum:.....Geburtsort:.....Sozialvers.Nr.:.....
Anschrift (**Hauptwohnsitz!**):.....
Postleitzahl:..... Ort:.....
Telefon:.....E-Mail:.....
Schule (Beruf):.....

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Nachname:.....Vorname.....
Wenn gleiche Angaben wie für Schüler/in, bitte ankreuzen
Adresse:.....
Postleitzahl:..... Ort:.....
Telefon:.....Mobil-Tel.:.....

Instrument:.....

Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO Vollständige Info unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich)

Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Stadtgemeinde Bärnbach, meine Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband Voitsberg (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet.

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen aus dem Schulleben für Publikationen der Musikschule Bärnbach (Broschüren, Webseite, Presseartikel etc.) jederzeit und ohne Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung verwendet werden können.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligungen schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Musikunterricht in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an schulfreien Werktagen stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Ensembles etc.) auch an schulfreien Tagen (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann.

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Der Schulkostenbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird in zehn Monatsraten per Bankeinzug verrechnet. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in schriftlicher Form unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Bei vorzeitigem Austritt obliegt dem Musikschülerhalter eine Rückzahlungsentscheidung. Mit der Unterschrift wird die Schul- und Tarifordnung in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Seit dem letzten Schuljahr hat das Land Steiermark die Musikschulförderung von einer Personalkosten- auf eine Schülerförderung umgestellt. Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Schulerhalter (Stadtgemeinde Bärnbach) ausgezahlt, welcher die Förderung in Form von Unterricht an Sie weitergibt. Damit bleibt Ihr Musikschulbeitrag so niedrig wie gewohnt.

Die Förderung wird gewährt, wenn Ihr Kind nach dem 14.9.1996 geboren ist und Hauptfachunterricht (samt Ergänzungsfachunterricht) bzw. Kursfachunterricht besucht. Der/Die Schüler/Schülerin muss im Schuljahr 2020/21 nachweislich 24 Unterrichtsstunden im Hauptfach/Kursfach teilgenommen haben. Hauptfachschrüler/innen müssen nachweislich 9 Unterrichtseinheiten (Elementarstufe) bzw. 18 Unterrichtseinheiten (ab der Unterstufe) im Ergänzungsfach teilgenommen haben. Werden diese Mindestanforderungen von den Schüler/innen nicht erreicht, kann es zu einer Rückförderung der Landesförderung kommen.

Für die Landesförderung kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2020/21 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

SEPA-Lastschrift-Ermächtigung (Abbuchungsauftrag)

Zahlungsempfänger: Stadtgemeinde Bärnbach; Hauptplatz 1; 8572 Bärnbach

Creditor ID: AT85ZZZ00000048167

Ich/wir _____ ermächtige/n die Stadtgemeinde Bärnbach widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres angeführten Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für die kontoführende Bank keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich kann/wir können, innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige/r

Name: _____

Anschrift: _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

Verwendungszweck: Musikschulbeitrag für _____
Name Musikschüler/in

Durchführung ab: Nächster Vorschreibung!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)
Seite 2 von 2